

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Geotelematik und Navigation  
(Geotelematics and Navigation)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 06.06.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geotelematik und Navigation (Geotelematics and Navigation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 22.07.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.08.2011, wird wie folgt geändert:

1. Der Name „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgehend durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt
2. In den §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 Nr. 1 sowie in der Anlage wird nach dem Wort „Anlage“ jeweils die Ziffer „1“ eingefügt
3. In § 8 Abs. 3 wird die Ordinalzahl „sechste“ durch „fünfte“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 wird in Abschnitt 1 in Zeile 105 sowie in Abschnitt 2 in Zeile 406 in der Spalte 2 die Modulbezeichnung „Wahlpflichtfach“ jeweils durch „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.
5. In der Anlage 1 wird in Abschnitt 3 in der Kopfzeile in Spalte 7 die Fußnote „<sup>4</sup>“ gestrichen.
6. In der Anlage 1 werden in Abschnitt 3 in der Zeile 501 (*Kolloquium*) in Spalte 7 die Bezeichnungen „Bericht, Ref, TN“ durch „Bericht<sup>4</sup> und Ref<sup>4</sup>“ ersetzt.
7. In der Anlage 1 werden in Abschnitt 3 in der Zeile 502 (*Projektstudium Navigation*) in Spalte 7 die Bezeichnungen „PA, Ref, TN<sup>3</sup>“ durch „PA und Ref<sup>3,6</sup>“ ersetzt.
8. In der Anlage 1 werden in Abschnitt 4 in der Zeile 605 in Spalte 2 die Modulbezeichnung „Mobile Netze und Telematik“ durch „Mobile Anwendungen und Telematik“ und in Spalte 3 die englische Modulbezeichnung „Mobile Networks and Telematics“ durch „Mobile Applications and Telematics“ ersetzt.
9. Im Anmerkungsapparat der Anlage 1 werden in Fußnote „<sup>6</sup>“ nach der Abkürzung „StA“ die Worte „sowie PA und Ref“ eingefügt.
10. Im Anmerkungsapparat wird die Fußnote „<sup>7</sup>“ um folgenden Satz ergänzt: „Im Bachelorprüfungszeugnis werden beide allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer mit ihrer jeweiligen Note ausgewiesen.“

11. Nach dem Abkürzungsverzeichnis der Anlage 1 wird folgende Anlage 2 angefügt:

**„Anlage 2: Grundlagenmodule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO:**

1. Grundlagenmodule des ersten und zweiten Studienseesters (Block I):

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>ECTS-Kreditpunkte</b>
Analysis	5
Lineare Algebra	5
Physik	5
Softwareentwicklung I	8
Einführung in die Geotelematik	3
Allgemeinwissenschaften	4
<b>Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block I):</b>	<b>30</b>

2. Grundlagenmodule des zweiten und dritten Studienseesters (Block II):“

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>ECTS-Kreditpunkte</b>
Diskrete Mathematik	5
Parameterschätzung und Geobezugssysteme	9
Softwareentwicklung II	8
Statistik	3
Algorithmen und Datenstrukturen I	5
<b>Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block II):</b>	<b>30</b>

**§ 2**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) § 1 Nr. 3 gilt nur für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Geotelematik und Navigation (Geotelematics and Navigation) nach dem Sommersemester 2012 aufnehmen sowie für Studierende, die das Studium in diesem Bachelorstudiengang vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen und im Sommersemester 2012 noch keinem höheren als dem zweiten Studienseester zugeordnet waren.
- (3) Abweichend von Absatz 1 gilt § 1 Nr. 7 nur für Studierende, die nach dem Sommersemester 2012 in das fünfte Studienseester eintreten, sowie für Studierende die im praxisbegleitenden Modul *Projektstudium Navigation* noch keine Prüfungsleistungen erbracht haben.